

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Belit Onay und Julia Willie Hamburg (GRÜNE)

**Verurteilungen und Freispruch im Verfahren gegen drei mutmaßliche Mitglieder der
„Jabat al-Nusra“**

Anfrage der Abgeordneten Belit Onay und Julia Willie Hamburg (GRÜNE) an die Landesregierung,
eingegangen am 29.01.2019

Der 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts Celle (so in seiner Presseinformation vom 14.12.2018) hat am 13.12.18 nach 38 Verhandlungstagen zwei Brüder syrischer Staatsangehörigkeit wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland („Jabat al-Nusra“, JaN) zu Freiheitsstrafen verurteilt, sie aber wegen weitergehender Anklagepunkte, insbesondere wegen des Vorwurfs von Kriegsverbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch (VStGB), freigesprochen. Ein dritter Mitangeklagte und Bruder der Verurteilten wurde insgesamt freigesprochen. Hierzu berichtete der NDR bereits am 13.12.2018, „dass die Angeklagten sich bereits Monate zuvor nicht mehr in Untersuchungshaft befanden. Die zuvor belastenden polizeilichen Zeugenaussagen stellten sich im Prozess als Halbwissen heraus, und die Arbeit der Polizei wurde laut NDR durch den Oberstaatsanwalt kritisiert. Bei der Polizei sei vieles nicht vollständig dokumentiert worden, es habe Übersetzungsprobleme gegeben, fehlende Fragen, und voneinander unabhängige Zeugen seien gemeinsam vernommen worden.“ Ein Verteidiger warf den Ermittlern „mangelnde Objektivität“ vor. Einer der insgesamt vier Beschuldigten soll sich nach dem Bericht des NDR bereits vor Prozessbeginn in der Untersuchungshaft selbst getötet haben, „wohl aus Kummer, aufgrund der Vorwürfe. Unter Ermittlern heißt es hinter vorgehaltener Hand: Bei ihm, Abdullah, wäre von den ursprünglichen Terrorvorwürfen noch weniger übriggeblieben als bei seinen Brüdern.“

1. Wie viele Personen, inklusiv eingesetzter V-Leute, waren an den Ermittlungen in Niedersachsen bzw. in anderen Bundesländern und dem Bund in welchem Zeitraum, mit welchen Ausbildungen sowie welchen Spezialkenntnissen zum terroristischen Islamismus in welchem Zeitraum beteiligt (bitte jeweils auflisten)?
2. Wie bewertet die Landesregierung das Urteil unter Berücksichtigung der Selbsttötung eines der Beschuldigten, des Freispruchs und der beiden Verurteilungen angesichts der umfangreichen Ermittlungen in Bezug auf die Wahrheitsfindung insbesondere bei islamistischem Terrorismus?
3. Beabsichtigt die Landesregierung Änderungen und/oder bessere Kontrollen in der Ermittlungsarbeit der Sicherheitsbehörden und eingesetzten V-Leuten, um die Voraussetzungen für eine sicherere Verurteilung, zumindest soweit es möglich ist, zu erreichen? Wenn nein, warum nicht?

(Verteilt am 01.02.2019)